

# Speer durchbohrt Oberkörper

**PROZESS** Verletzte Frau will Schmerzensgeld – Urteil hätte Folgen für Sportvereine

Hat der verantwortliche Speerwurftrainer Verkehrssicherungspflichten verletzt? Dieser Frage geht in einem Zivilverfahren das Westersteder Amtsgericht nach.

VON HEINER OTTO

**FRIEDRICHSFEHN** – Der blutige Zwischenfall beim Speerwurftraining auf dem Sportplatz in Friedrichsfehn liegt bereits eineinhalb Jahre zurück. Eine damals 42-jährige Frau wurde beim Überqueren des Rasens von einem Speer getroffen. Beim Abwurf, erklärte der

heute 18-jährige Leichtathlet während eines Zivilverfahrens vor dem Westersteder Amtsgericht, habe er die Fußgängerin nicht gesehen. Der Speer traf die Frau seitlich in den Oberkörper, durchbohrte ihn ebenfalls seitlich und trat wieder aus. Wie sich später in einem Oldenburger Krankenhaus herausstellte, beschädigte die Spitze des Sportgeräts keine lebenswichtigen Organe. „Die Chirurgen haben die Einschnitte wieder zusammengenäht und ich konnte bald nach Haus zurückkehren“, erinnerte sich die Geschädigte gestern nach der gescheiterten Güteverhandlung in Westerstede.

Über gerichtliche Schritte

gegen den Werfer oder den Trainer, der den 50-m-Wurf freigegeben hatte, dachte die Frau damals noch nicht nach. Sie ist selbst Vereinsmitglied des SV Friedrichsfehn und wohnt in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes.

Fast auf den Tag genau ein Jahr nach dem Zwischenfall, behaupten die Leichtathleten des Vereins, sei die Frau noch einmal in unmittelbarer Nähe des durch etwa sechs bis acht Hütchen gesicherten Speerwurftrainingsbereiches vorbeigelaufen – diesmal ohne getroffen zu werden. „Allerdings gab es eine recht unfreundliche Ansprache. Gehört habe ich, dass jemand fragte, wie jemand so blöd sein könne

und dort ein zweites Mal entlang käme“, ärgerte sich die Frau. Diese Begegnung und die Tatsache, dass der Sperrwurfbereich noch immer nicht besser abgesichert gewesen sei, habe sie letztlich doch bewogen, zu klagen. Jetzt will sie vom Verein 1800 Euro Schmerzensgeld und 209 Euro Schadenersatz.

Einen vom Richter unterbreiteten Vergleich (1000 Euro für die Geschädigte) lehnte der Anwalt des beklagten Trainers ab. Nun muss das Gericht demnächst ein Urteil sprechen. Es könnte mit Blick auf die Verkehrssicherungspflichten von einschneidender Bedeutung für viele deutsche Sportvereine sein.

NWZ, Ammerlandausgabe v. 11.03.06

## Richter vermisst beim Speerwurftraining Sicherheit

**JUSTIZ** Verletzte Frau aus Friedrichsfehn klagt gegen Trainer – Neue Auflagen?

**FRIEDRICHSFEHN/OTT** – Wie umfangreich müssen die Vorkehrungen sein, um beim Speerwurftraining Unfälle zu vermeiden? Mit dieser Frage befasst sich gegenwärtig das Westersteder Amtsgericht. Eine damals 42-jährige Frau war im August 2004 auf dem

Sportplatz Friedrichsfehn von einem Speer getroffen und erheblich verletzt worden. Sie klagt nun auf Schmerzensgeld und Schadenersatz (siehe auch Region, Seite 2).

Richter Herbert Schröder wies gleich zu Beginn der Verhandlung auf die in Deutsch-

land hohen Verkehrssicherungspflichten hin. „Ich könnte mir vorstellen, dass man Vereine verpflichtet, bei so gefährlichen Disziplinen wie dem Speerwerfen stärkere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen“, sagte der Jurist. Dabei denkt Schröder an

Warnschilder oder rotweiße „Flutterbänder“. „Sie sind auf einem Rasenplatz schnell installiert und könnten Unfälle vermeiden helfen“, meinte der Richter. Mit einem Urteil wird im April gerechnet. Es gibt bereits Anfragen niederländischer Sportvereine.